

BEKANNTMACHUNG

Die Biogaspark-Nordel GmbH & Co. KG, Müssenweg 3, 31603 Diepenau hat mit Antrag vom 16.12.2024 für die wesentliche Änderung einer Biogasanlage auf dem Flurstück 3/3, Flur 20, Gemarkung Nordel der Gemeinde Diepenau die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 16 i. V. m. § 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274) in der zurzeit geltenden Fassung beantragt. Das Vorhaben umfasst die Änderung der Inputstoffe, sowie Erhöhung der Biogasproduktion von 2,131 Mio m³ auf 3,226 Mio m³. Die gem. § 9 i. V. m. § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540) in der zurzeit geltenden Fassung erforderliche Vorprüfung (Screening) hat ergeben, dass für das geplante Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Erhebliche Ammoniak- und Stickstoffimmissionen können ausgeschlossen werden. Da die Emissionsorte (Anschnittsfläche der Feststoffläger bzw. des Güllevorlagebehälters) hinsichtlich Lage und Abmessungen unverändert bleiben.

Da kein Eingriff in den Boden erfolgt, sind keine archäologischen Belange betroffen.

Das Vorhaben kann aufgrund seiner Lage keine negativen Umweltauswirkungen haben.

Die Allgemeine Vorprüfung hat unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen. Die Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das festgestellte Prüfungsergebnis ist nicht selbständig anfechtbar.

Nienburg, den 26.06.2025

LANDKREIS NIENBURG/WESER
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Sack